Kommunale Wärmeplanung in Thüringen – Workshop für Starter

15. September 2026

Anpassung der gesetzlichen Grundlagen 2026 (WPG und Gebäudeenergierecht - GModG)

Auswirkungen auf die KWP sowie Fern-/Nahwärmenetze

Michael Bickel (ThEGA, Bereich Energie- und Quartierskonzepte)

ThEGA www.thega.de

Freistaat Thüringen Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Freistaat Thüringen Ministerium für Digitales und Infrastruktur

Freistaat Thüringen Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Kofinanziert von der Europäischen Union

Neufassung des WPG zum 22.12.2025 * und 11.03.2026 **

* durch Artikel 26 G. v. 23.12.2025 BGBl. 2025 I Nr. 347
** durch Artikel 8 - Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen G. v. 11.03.2026 BGBl. 2026 I Nr. 66; Geltung ab 17.03.2026

ThEGA

*** Korrekturfassung zum WPG, gültig seit 23.12.2025**

- § 3 Begriffsbestimmungen / Abs. 2 „beplantes Gebiet“ / Punkte h) und i): korrigierte Bezüge zum EnWG
- § 5 Bestehender Wärmeplan / Abs. 2 Satz 2 ergänzt (Vorlage bis spätestens 31.12.2026 bei Bundesförderung)
  → *Bezug zu Landesrecht (§ 3 des ThürWPGAG vom 02.07.2024)*
- § 11 Auskunftspflicht… / Abs. 1 „auskunftspflichtig sind Betreiber …“: korrigierte Bezüge zum EnWG sowie Umsetzung NIS-2-RL → Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung
- § 34 Zentrale Veröffentlichung von Wärmeplänen im Internet / Satz 1: Korrektur BMWK → BMWE

**** Ergänzung zum WPG, gültig seit 17.03.2026**

- § 11 / Abs. 4 / Satz 1: die Angabe „§ 2 Nummer 22 des BSI-Gesetzes vom 2. Dezember 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 301, S.2)" wird durch die Angabe „§ 2 Nummer 3 des KRITIS-Dachgesetzes" ersetzt.
- Nach § 34 wird der folgende § 34a eingefügt:
  „§ 34a Übergangsbestimmung -
  § 11 Absatz 4 Satz 1 ist erst anzuwenden, wenn eine auf der Grundlage von § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 1 des KRITIS-Dachgesetzes erlassene Rechtsverordnung gilt. Bis zur Geltung dieser Rechtsverordnung ist § 11 Absatz 4 Satz 1 in der bis einschließlich 16. März 2026 geltenden Fassung weiter anzuwenden."

Inhalte Novelle des WPG 2026

- Ergänzung zur **Kopplung der KWP mit Kälteplanung** zur klimaneutralen Kälteversorgung (*Kommunen > 45.000 Ew.*)
  - in Gewerbe-/Industriegebieten (Bedarf an gewerblicher Prozesskälte) sowie urbane Ballungsräume (Fernkälte)
  - wenn ein Wärmenetz-Versorgungsgebiet bzw. eine Eignung für den Ausbau von Wärmenetzen besteht

  Durch die zentrale Kopplung von klimaneutraler Wärme- und Kälteversorgung sind Synergien möglich. (EED-RL)

- Prüfung der **Auswirkungen von Wärmeversorgungsszenarien auf zusätzliche Strombedarfe** (*Stromnetzplanung?*)
  - **durch Großwärmepumpen** bei Nutzung von Erd-/Gewässer-/Solar-/Umwelt-/Abwärme in Nah-/FW-Netzen
  - **durch Kleinwärmepumpen** bei dezentraler Wärmeversorgung in Eigenregie der Bauherren bzw. Betreiber

- **Anpassung** des WPG an das Gebäudeenergierecht nach **Überführung des GEG zum GModG**
  (Gebäudemodernisierungsgesetz, Inkrafttreten geplant zum 28. Juli 2026)
  - Entkopplung § 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, Abs. 4
  - Entkopplung § 26 Entscheidung über die Ausweisung als Ausbaugebiet für Wärmenetze / H2-Netze, Abs. 1 und 4
  - **Entkopplung § 27 Rechtswirkung der Entscheidung, Abs. 1**

- **? Anpassung der Datengrundlagen für ein zentrales nationales Gebäuderegister (Digitaler Zwilling) ?**
  - Gebäudegeometrie (Flächen, Räume) / ALKIS, Bauamt → *Wertermittlung*
  - Energiekennwerte (Bauteile), Energieausweise / DIBT, Land, Bauamt, Bank → *Finanzierung/ESG*
  - Energieanlagen, Speicher / Kehrbücher, MStDR, VNB → *Besteuerung*
  - Netzdienlichkeit / Smart Readiness Indicator (SRI): VNB, Dienstleister → *Ver-/Entsorgung*
  - Nutzung und Nutzer / Zensus, VNB, Finanzverw., Bank → *Bewirtschaftung*

Auswirkungen auf die KWP

Entlastung kleiner Kommunen:

Für Kommunen mit weniger als 15.000 Einwohnern sind **bundesweit einheitliche, vereinfachte Wärmepläne** vorgesehen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

§ 22 WPG: „Sofern ein Land nach Maßgabe des § 4 Absatz 3 ein **vereinfachtes Verfahren für die Wärmeplanung** vorsieht, …“ (bisher für Kommunen < 10.000 Ew.)
→ Reduzierungen im Akteurs- u. Beteiligungsprozess (Stellungnahmen sind zu ermöglichen!)
→ Ausschluss von Wasserstoffnetzausbau für Teilgebiete nach Eignungsprüfung (§ 14 WPG)
→ Vereinfachungen bei der Datenerhebung für Einfamilienhäuser
Nutzung allein von Wärmebedarfsdaten, anstatt Verbrauchsdaten (Netzbetreiber)

§ 14 WPG: **verkürzte Wärmeplanung** (ohne landesrechtliche Regelung bereits möglich)
→ nach Eignungsprüfung wird ermöglicht, Gebiete, die wahrscheinlich nicht an ein zentrales Wärmenetz angeschlossen werden, direkt als dezentrale Versorgungsgebiete auszuweisen

Auswirkungen auf Wärmenetze

- Ankündigung zu **Anpassung des rechtlichen Rahmens für die Fernwärmeversorgung**:
  - Novellierung der AVBFernwärmeV sowie der Wärmelieferverordnung.
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in die Netzinfrastruktur durch angemessene Weitergabe der Kosten für Dekarbonisierungsmaßnahmen
  - Anpassung von § 3 AVBFernwärmeV (Planungssicherheit der Versorger)
  - moderate Anpassung des Kostenneutralitätsgebots in § 556c BGB und der WärmeLV

- Errichtung einer verpflichtenden **Preistransparenzplattform FW** sowie Einrichtung einer Schlichtungsstelle sollen Transparenz, Verbraucherschutz und Preiskontrolle in der FW-Versorgung verbessern
- **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze** (BEW) soll in eine gesetzliche Regelung überführt und aufgestockt werden.
- *Hinweis*: *wettbewerbliche Schlechterstellung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung bei erneuerbaren Deckungsanteilen durch unterschiedliche Zielarchitektur :*
  - 30 % bis 2030 für Wärmenetze gegenüber 10 % ab 2029 bei Gasheizungen

GEG / GModG: Klimaneutrales Heizen - Wo steht Thüringen aktuell im Bestand?

Heizungsstruktur in Thüringen 2024 - Wohngebäude

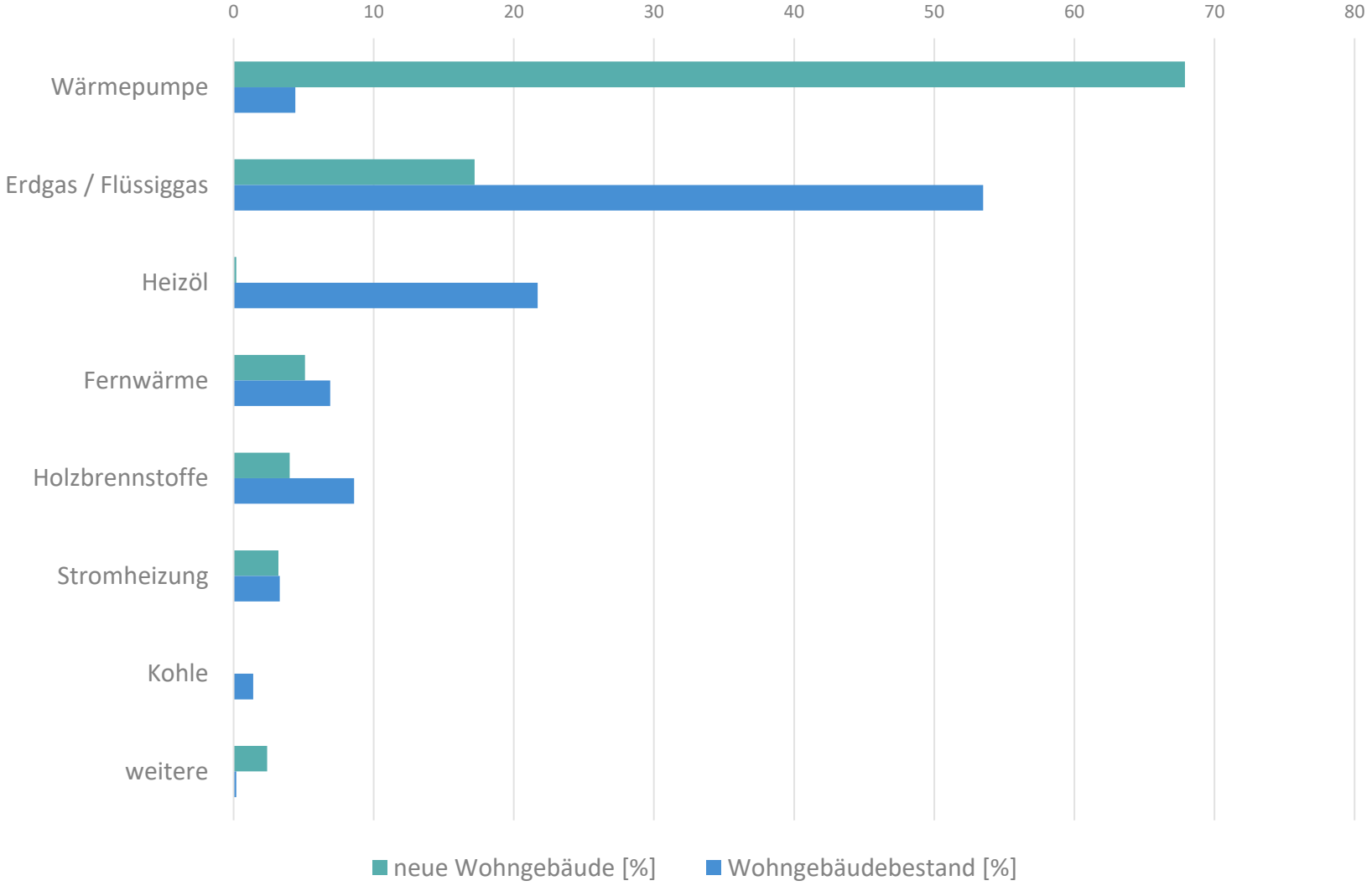

Hinweis bei Vermietung: Kostenneutralität gefordert

§ 556c BGB verpflichtet Vermieter bei der Umstellung von eigener Wärmeversorgung auf gewerbliche Wärmelieferung (Contracting/Fernwärme) zur Kostenneutralität. Die neuen Wärmelieferkosten dürfen die bisherigen Betriebskosten der Eigenversorgung nicht übersteigen. Der Nachweis ist im Rahmen der Umstellungsankündigung zu erbringen, um Mieter vor Kostensteigerungen zu schützen.

© ThEGA, Datenquellen:

Gebäudesektor: Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes in Deutschland 2025

in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden
Anteile der genutzten Energieträger in %

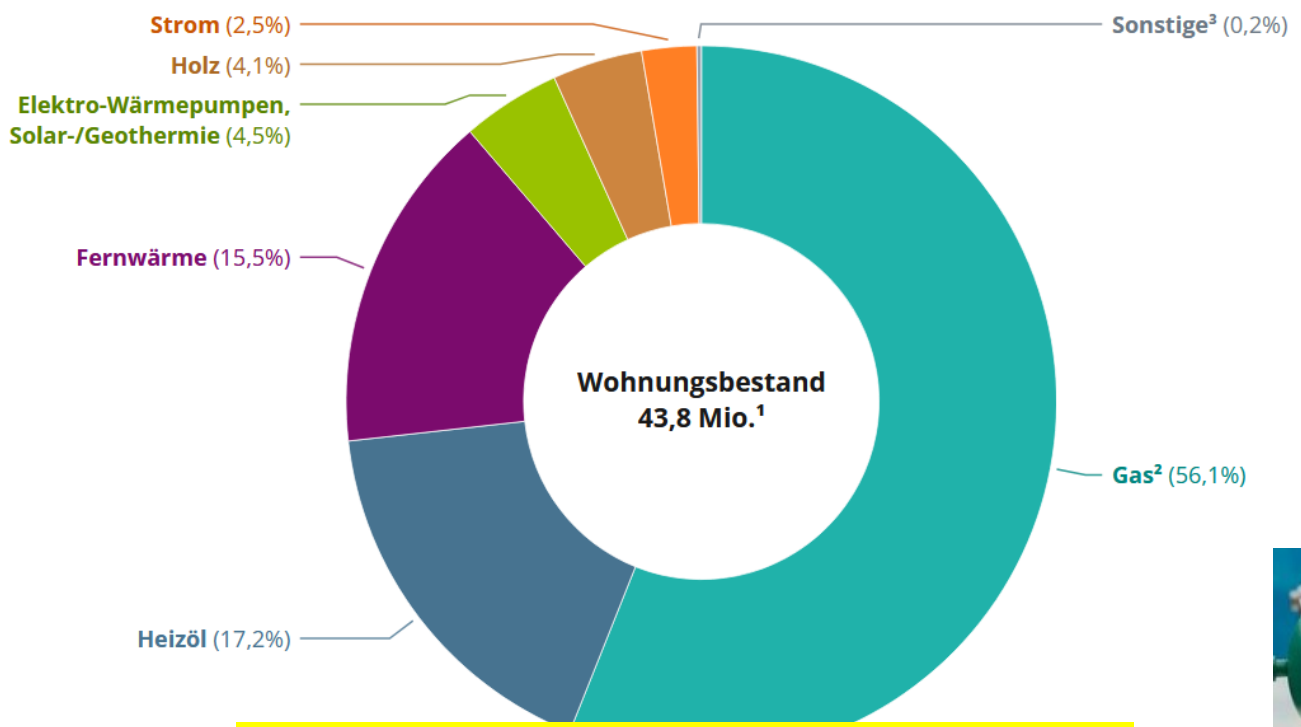

19,5 % der Endenergie ist derzeit klimaneutral

80 % Endenergie im Gebäudesektor stammen 2025 noch aus Erd- und Flüssiggas, Heizöl oder Kohle

→ müssen innerhalb 20 Jahren transformiert werden!

Kommunale Wärmeplanung

durch Versorger/Händler

durch Bauherren/Betreiber

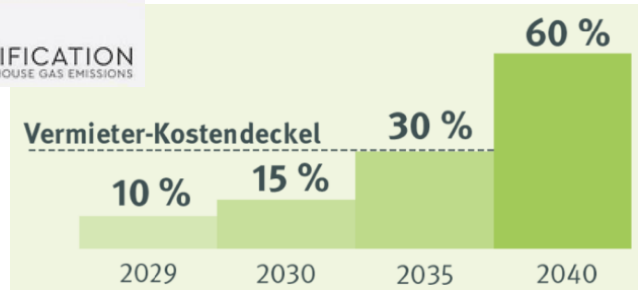

Das **Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)** strebt die Klimaneutralität bis **2045** an !

Grüngasquote bis 2045: Ein separates Gesetz (*zu beschließen bis Dezember 2026*) soll die Netze und Anbieter verpflichten, die Brennstoffe bis 2045 vollständig auf Klimaneutralität umzustellen und die Mengen sicher stellen.

GEG bisher: Heizen mit mind. 65 % erneuerbarer Wärme → GModG

GModG – Änderungen für neue Heizungsanlagen seit 29.7.2026

65 %-Erneuerbare-Energien-Pflicht wurde abgeschafft.

Gas- und Ölheizungen dürfen wieder eingebaut werden.

„Bio-Treppe“ für Gas- und Ölheizungen

Anteil klimaneutraler Brennstoffe

Austauschpflicht gestrichen: 30 Jahre alte Öl- und Gasheizungen dürfen weiter betrieben und repariert werden.

Reparatur und Wartung bestehender Anlagen weiterhin möglich.

Zulässige Heizsysteme – große Auswahl bleibt erhalten

- Wärmepumpen
- Fernwärme
- Biomasse-heizungen
- Solarthermie
- Gas- und Ölheizungen
- Hybridlösungen (z. B. WP + Gas)

Quelle: Eigene Darstellung, erstellt mit Microsoft Copilot (KI-generiert), 2026

Wird eine bestehende Öl-/Gasheizung weiterbetrieben, muss der Brennstofflieferant die klimaneutralen Anteile durch Bioöl, Biomethan oder H2 sicherstellen!
→ **Grüngasquote Start: 2028 mit 1 %**
Dazu erlässt der Bund bis 12/2026 ein separates Gesetz. (§ 42a GModG)

Quellen:
© saena, Dresden
BMWBS / BMWK, Berlin
ThEGA, Erfurt

Die Kommune in der Kommunalen Wärmeplanung

Umbau auf klimaneutrale und bezahlbare Wärmequellen

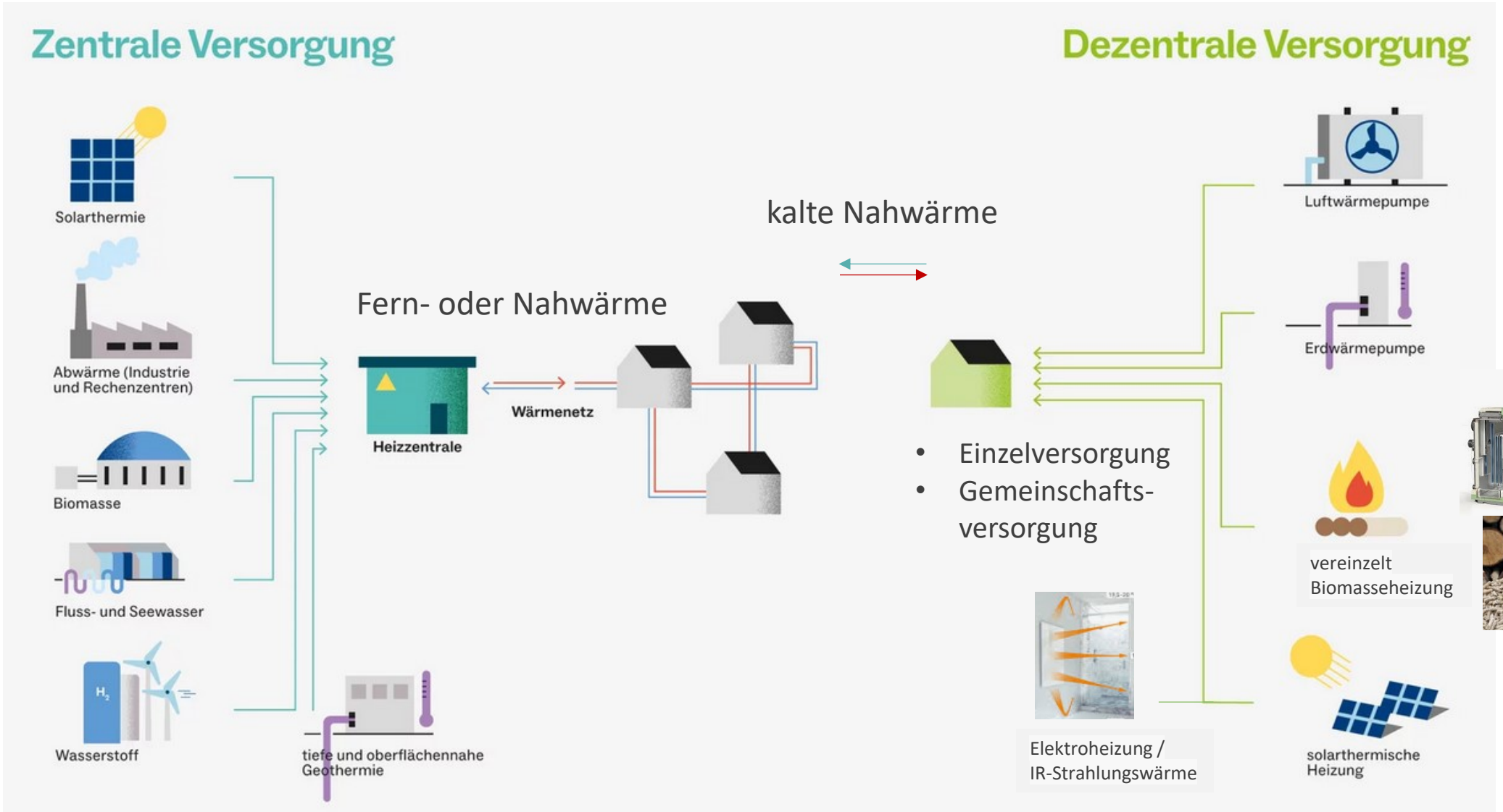

übergangsweise bis 12/2044 Gas-/Ölheizung nutzbar bzw. Umbau zum Hybrid-Heizsystem

Quelle: Heinrich-Böll-Stiftung 2024, FNR Gülzow, ThEGA

Die Kommune in der Kommunalen Wärmeplanung

Status Quo der Kommunen im WAK (Stand 08/2026)

Barchfeld-Immelborn	bewilligt		nein	abgeschlossen	4268	laut NKI abgeschlossen
Treffurt			nein	im Prozess	5772	
Unterbreizbach			unbekannt	im Prozess	3261	
Vacha	bewilligt		unbekannt	abgeschlossen	4891	laut NKI abgeschlossen
Wutha-Farnroda			nein	im Prozess	6268	
Gerstungen	bewilligt	TH2	ja	abgeschlossen	8884	laut NKI abgeschlossen
Hörselberg-Hainich			nein	im Prozess	5979	
Bad Liebenstein			unbekannt	im Prozess	7662	
Krayenberggemeinde	bewilligt		nein	abgeschlossen	4818	laut NKI abgeschlossen
Werra-Suhl-Tal	bewilligt	TH2	ja	abgeschlossen	6028	KWW-Halle (dena)
Eisenach (Wartburgkreis)	bewilligt		nein	abgeschlossen	40747	KWW-Halle (dena)
Berka v.d.Hainich		TH75	ja	im Prozess	703	
Bischofroda		TH75	ja	im Prozess	602	
Krauthausen		TH75	ja	im Prozess	1519	
Lauterbach (Wartburgkreis)		TH75	ja	im Prozess	650	
Nazza		TH75	ja	im Prozess	531	
Amt Creuzburg		TH75	ja	im Prozess	4910	
Bad Salzungen	bewilligt	TH76	ja	abgeschlossen	22557	laut NKI abgeschlossen
Leimbach (Wartburgkreis)	bewilligt	TH76	ja	abgeschlossen	1726	laut NKI abgeschlossen
Buttlar		TH77	ja	im Prozess	1134	
Geisa		TH77	ja	im Prozess	4708	
Gerstengrund		TH77	ja	im Prozess	67	
Schleid (Rhön)		TH77	ja	im Prozess	1008	
Ruhla		TH78	ja	im Prozess	5126	Vorbereitungsphase/Vergabe
Seebach (Wartburgkreis)		TH78	ja	im Prozess	1689	Vorbereitungsphase/Vergabe
Dermbach		TH79	ja	im Prozess	6889	
Empfertshausen		TH79	ja	im Prozess	507	
Oechsen		TH79	ja	im Prozess	578	
Weilar		TH79	ja	im Prozess	772	
Wiesenthal		TH79	ja	im Prozess	703	

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Ihre Ansprechpartner für Wärmenetze und Energiekonzepte

Thomas Wahlbuhl
Bereichsleiter Energie- und Quartierskonzepte
Tel.: 0361 5603 216
thomas.wahlbuhl@thega.de

Anton Wetzel
Projektleiter Wärmenetze und Wärmeplanung
Tel.: 0361 5603 213
anton.wetzel@thega.de

Gisela Dajti
Projektleiterin Gebäude- und Energiekonzepte
Tel.: 0361 5603 313
gisela.dajti@thega.de

Michael Bickel
Projektleiter Gebäude- und Energiekonzepte
Tel.: 0361 5603 571
michael.bickel@thega.de

Mehr Informationen:
www.thega.de

www.thega.de/newsletter

www.thega.de/ linkedin

www.thega.de/instagram

www.thega.de/youtube

www.thega.de/newsletter